

## **16 Thesen zur aktuellen Asylbetrugs-Kampagne gegen kurdische Flüchtlinge aus dem Libanon**

### **0. Was wir wollen**

Wir weisen die vom Bremer Innensenator gestarte sog. "Asylbetrugs-Kampagne" zurück und verlangen ein gesichertes Aufenthaltsrecht für die betroffenen Menschen.

### **1. In Bremen aufzuwachsen kann kein "Betrug" gewesen sein**

Die derzeitige Propaganda gegen angebliche "*Schein-Libanesen*", die laut Presse "*vermutlich einen der größten Fälle von systematischem, organisiertem Asylmissbrauch in der Geschichte der Bundesrepublik*" begangen haben sollen, ist nichts anderes als eine gezielt lancierte Kampagne zur Vorbereitung und Durchsetzung einer großangelegten Abschiebeaktion. Ziel der Innenbehörde ist es, mehrere Hundert Menschen, die seit 10 oder mehr Jahren in Bremen leben, schnellstmöglich in die Türkei abzuschicken. Die Betroffenen sind zu ca. 80 % Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die wiederum zum Teil in Deutschland geboren wurden. Sie haben den größten Teil ihres Lebens in Bremen verbracht, sind also BremerInnen. Es ist absurd davon zu sprechen, dass ihr bisheriger Aufenthalt in Bremen "Betrug" gewesen sei.

### **2. Flucht ist kein Verbrechen**

Wer fliehen muss, ist in der Regel überall unerwünscht. Dies galt für die von Nazideutschland verfolgten Jüdinnen und Juden ebenso wie es für die Flüchtlinge der heutigen Tage gilt. Das "Verbrechen" der nun als "Betrüger" gebrandmarkten Menschen besteht darin, dass ihr Wunsch in Deutschland zu leben und der Versuch, dies auch umzusetzen, als kriminelle Handlung und verwerfliche Haltung definiert wird. Wir machen uns diese wohlstandschauvinistische Abschottungsmentalität nicht zu eigen. Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass nicht der Versuch, nach Deutschland bzw. Westeuropa zu gelangen, moralisch verwerflich ist, sondern die Errichtung der Festung Europa.

### **3. LibanesIn oder Türkin - na und?**

Im Fall der nun an den Pranger gestellten kurdischen Familien sollen türkische Reisepässe oder Eintragungen in türkische Melderegister als Beweise dafür dienen, dass die betroffenen Menschen in Wahrheit TürkinInnen und keine LibanesInnen seien. Selbst wenn dem so wäre, müssten wir uns fragen, wo dabei das Problem liegen soll. Tatsache ist, dass diese Menschen - wie viele andere KurdInnen - deswegen nach Deutschland kamen, weil ihnen der Aufenthalt im Libanon oder der Türkei nicht möglich war. Das gilt ganz unabhängig davon, wie viele der Betroffenen wie lange im Libanon bzw. in der Türkei gelebt haben.

### **4. Die Rede von 500 "falschen Libanesen" ist eine Lüge**

Gleichzeitig ist die vom Bremer Innensenator aufgestellte Behauptung, dass KurdInnen mit türkischen Pässe allesamt "falsche Libanesen" seien, eine dreiste Lüge. Im Laufe des libanesischen Bürgerkriegs flohen die meisten der dort lebenden KurdInnen ins Ausland. Für viele von ihnen führte der Weg zunächst in die Türkei. Dort konnten sie entweder nicht Fuss fassen oder sie betrachteten das Land nur als Zwischenstation. Sie besorgten sich Pässe, um die Türkei wieder verlassen zu können. Mit den türkischen Pässen reisten sie dann nach Deutschland und beantragten Asyl. Die türkischen Pässe ändern überhaupt nichts daran,

dass diese Menschen vorher im Libanon gelebt hatten. Sie ändern auch nichts daran, dass sie arabisch und nicht türkisch sprechen und ihrem ganzen Selbstverständnis nach kurdische LibanesInnen sind.

#### **5. Warum LibanesInnen türkische Pässe haben können**

Die Beschaffung von türkischen Pässen konnte auf verschiedenen Wegen erfolgen. Eine Möglichkeit war es, Dorfvorsteher oder Bürgermeister zu überzeugen bzw. zu bestechen, Eintragungen in das jeweilige lokale Melderegister vorzunehmen. Auf dieser Basis konnten dann Pässe beantragt werden. Diese wurden von den türkischen Behörden auch deswegen großzügig ausgestellt, weil sie hofften, dass die PassbesitzerInnen die Region verlassen würden. Dies war ganz im Sinne der türkischen Entvölkerungsstrategie, die der PKK die lokale Basis entziehen wollte. Hinzu kommt, dass die Familien der KurdInnen, die in der 80er Jahren aus dem Libanon in die Türkei flohen, zum größten Teil etwa 60 bis 70 Jahre vorher von der Türkei in den Libanon ausgewandert waren. Aufgrund entsprechender Regelungen im Staatsangehörigkeitsrecht war es ihnen teilweise ohne größere Schwierigkeiten möglich, sich als türkische Staatsangehörige registrieren zu lassen, obwohl sie im Libanon geboren worden und dort aufgewachsen waren. Die dritte Variante an einen türkischen Pass zu kommen, bestand und besteht darin, dass Schleuser echte Pässe von anderen in der Türkei lebenden Personen besorgen und an die Flüchtlinge aushändigen. Diese reisen dann mit den Pässen ein, während die eigentlichen Passinhaber weiter in der Türkei leben. So hat es in Bremen Fälle gegeben, in denen Personen mit türkischen Pässen abgeschoben und anschließend wieder zurückgeschickt wurden: Nach Ankunft in der Türkei hatte sich nämlich herausgestellt, dass die Person, auf die der Pass ausgestellt war, die Türkei nie verlassen hatte und dort nach wie vor lebte.

#### **6. Warum zwei Asylanträge ganz normal sein können**

Aufgrund der Gesamtumstände ist es nicht verwunderlich, wenn Menschen, die mit türkischen Pässen in Deutschland einreisen, zunächst einen Asylantrag als türkische Staatsangehörige stellen (müssen), obwohl sie sich selbst als kurdische LibanesInnen betrachten. Es ist auch nicht verwunderlich, dass sie sich nach ihrer Ankunft beginnen zu orientieren, möglicherweise dahin fahren, wo schon Bekannte oder Verwandte wohnen und dort einen neuerlichen Asylantrag als KurdInnen aus dem Libanon stellen. Dass die einzelnen Paragraphen des AsylVerfG dabei nicht immer peinlich genau beachtet wurden, mag deutschen BürokratInnen zwar missfallen, ist aber ohne weiteres nachvollziehbar.

#### **7. Warum Flüchtlinge nicht wie Diplomaten reisen**

Die aktuelle Kampagne baut also auf der Tatsache auf, dass Flüchtlinge nicht wie durchschnittliche EU-BürgerInnen reisen können, sondern auf Tricks, gefälschte Papiere etc. angewiesen sind. Denn wer fliehen muss, steckt nicht mal so eben die Kreditkarte ein, setzt sich eine coole Sonnenbrille auf und hält den Grenzbeamten den EU-Pass unter die Nase. Vielmehr ist es ein Problem aus den betreffenden Ländern herauszukommen und zweitens ein meist noch viel größeres Problem in die EU hineinzukommen.

#### **8. Der Wunsch, in Deutschland leben zu wollen, ist legitim**

Insofern dürfte es den kurdischen Flüchtlingen herzlich egal gewesen sein, ob die deutschen Behörden sie als TürKInnen oder LibanesInnen betrachten. Ihnen ging es ihnen von Anfang an darum, einen Aufenthaltstitel zu erwerben, der ihnen den langfristigen Aufenthalt in Deutschland ermöglicht. Der Wunsch in Deutschland leben zu wollen ist nach unserer Auffassung absolut legitim und hat mit "Betrug" nichts zu tun. Hinzu kommt, dass vor allem jene Menschen, die schon vor langer Zeit nach Bremen kamen, durch eine fälschliche Selbstdeklaration als "Libanesen" ihre Chancen für einen Daueraufenthalt in Bremen selbst vermindert hätten. Galt Ende der 80er bzw. Anfang der 90er Jahre in Bremen doch der sogenannte "Kurdenerlaß", der auch abgelehnten Asylsuchenden aus der Türkei ein Bleiberecht zusicherte. Eine Umdeklaration von türkisch-kurdisch auf libanesisch-kurdisch

brachte somit aus damaliger Perspektive keine Vorteile.

#### **9. Die großen "Neuigkeiten" sind seit langem bekannt**

Der scheinbare Coup, den die Bremer Polizei hier gelandet hat, ist in Wahrheit eine aufgeblasene, rassistische und gezielt lancierte Kampagne. Die jetzt als Neuigkeit verkauften Erkenntnisse sind den Behörden z.T. schon seit Jahren bekannt. Ein Teil der libanesischen Flüchtlinge, die in der Öffentlichkeit als angeblich frischentlarvte Asylbetrüger vorgeführt werden, hat von Anbeginn an angegeben, mit gefälschten türkischen Pässen eingereist zu sein. Teilweise wurden Asylanträge mit Hinweis auf das parallele Asylverfahren zurückgenommen, beziehen sich Verwaltungsgerichte in ihren Urteilen auf die verschiedenen Verfahren. Das heißt, entsprechende Informationen liegen seit Jahren vor und waren in den Asyldakten der betreffenden Personen größtenteils von Anfang an enthalten.

#### **10. Freispruch schützt vor Abschiebung nicht**

Der Bremer Rechtsanwalt Karim Popal hat auf den Fall einer Familie hingewiesen, die im Jahr 1996 wegen angeblichen Sozialleistungsbetrugs vor Gericht stand. Ihnen war vorgeworfen worden, sich als LibanesInnen ausgegeben zu haben, während sie über türkische Pässe verfügten. Der Anwalt konnte damals zusammen mit seinen MandantInnen die komplizierte Fluchtgeschichte der Familie belegen und nachweisen, dass sie zum Zwecke der Ausreise gefälschte Pässe erhalten hatte. Die Familie wurde vom Vorwurf des Betruges freigesprochen, das Gericht war überzeugt, es trotz türkischer Pässe mit kurdischen LibanesInnen zu tun zu haben. Das hindert die Bremer Innenbehörde nicht im mindesten daran, nun in mehreren genauso gelagerten Fällen von Betrug zu sprechen. Mittlerweile hat die Ausländerbehörde mehrere Familien zur Ausreise in die Türkei aufgefordert und ihnen gleichzeitig die Abschiebung angedroht.

#### **11. Wenn der Libanon nicht will, muss die Türkei ran**

Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren versucht, mit dem Libanon ein Rückübernahmeabkommen auszuhandeln. Ziel war es, mit Hilfe dieses Abkommens die Abschiebung der staatenlosen KurdInnen in den Libanon zu erreichen. Da die Verhandlungen nur zäh voran kamen und in letzter Zeit vollends ins Stocken geraten sind, spielen die deutschen Behörden nun offenbar die türkische Karte. Wer bei erfolgreichem Abschluss eines Abkommens mit dem Libanon ohne mit der Wimper zu zucken als "Libanese" in den Libanon abgeschoben worden wäre, soll nun als "Türke" in die Türkei abgeschoben werden.

#### **12. Die deutsche Polizei arbeitet mit türkischen Melderegistern**

Um den Weg in die Türkei frei zu machen, arbeiten deutsche Polizeibehörden seit einiger Zeit fieberhaft an dem Nachweis, dass die ins Visier genommenen Menschen allesamt türkische Staatsangehörige sind - ob und wie lange sie dort gelebt haben oder nicht, spielt keine Rolle. Es ist Aufgabe polizeilicher Sonderkommissionen, die in vielen Akten verstreuten Informationen systematisch zusammenzustellen. Deutsche Polizeibehörden haben dabei Zugriff auf türkische Melderegister, mit deren Hilfe sie die türkischen und arabischen Namen einzelner Familien zueinander in Beziehung setzen. So sind bei deutschen Polizeien regelrechte Datenbanken mit den Melderegistern türkischer Dörfer aufgebaut worden.

#### **13. Die Arbeit der Polizei: Abschiebung vorbereiten und kriminalisieren**

Die Aktivitäten derartiger Ermittlungsgruppen sind immer zweigleisig. Einerseits geht es darum, Material zusammenzutragen, das die Abschiebung der jeweiligen Personengruppe ermöglicht. Andererseits werden über Jahre andauernde und komplizierte Migrationsprozesse mit der Kriminalisierungsbildung betrachtet und in einen ausgeklügelten Plan zur finanziellen Bereicherung umgestrickt. Es ist dann die Rede davon, dass sich die Betroffenen ein Aufenthaltsrecht und damit auch Sozialleistungen "erschlichen" hätten. Die Arbeitsweise der derzeitigen, aus MitarbeiterInnen der Polizei Bremen und der Ausländerbehörde zusammengesetzten Sonderermittlungsgruppe EG 19 stimmt mit den Methoden der

vormaligen EG 11 überein. Die EG 11 war im November 1992 zur Aufdeckung von Mehrfachidentitäten eingerichtet worden war. Die von Polizei und Innensenator praktizierte Masche, die gesamten bezogenen Sozialleistungen auf Heiler und Pfennig auszurechnen, sie als betrügerisch erworben zu klassifizieren und daraus eine Kampagne zu machen, deckt sich haargenau mit den damaligen Praktiken. Hierbei war die Darstellung der Realitäten oftmals einseitig und manipulativ, Vermerke wurden sprachlich so gestaltet, dass in Wahrheit nicht existente Betrugsabsichten suggeriert worden.

#### **14. Wenn die Behördenpraxis zum Terror wird**

Seit Anfang März 2000, also dem Start der Kampagne gegen angebliche "Schein-Libanesen" führt die Polizei in Bremen und Bremerhaven nahezu täglich Hausdurchsuchungen bei kurdischen Familien durch - teilweise unter dem Einsatz von Hunden. Die Betroffenen werden dabei z.T. stundenlang in einen Raum der Wohnung gesperrt. Die PolizeibeamtInnen durchwühlen alles, beschlagnahmen Bargeld, Videos, Briefe, Erinnerungsstücke, Dokumente usw. Da oftmals keine Beschlagnahmebescheinigungen ausgestellt werden, wissen die Betroffenen oft nicht, was tatsächlich mitgenommen worden ist. Die Praxis der Polizei geht so weit, dass Kindern der Schmuck (z.B. Ringe) abgenommen wird. Die Polizei scheint es ganz generell auf Schmuckstücke abgesehen zu haben. Hintergrund scheint zu sein, dass diese mit der Sozialhilfe verrechnet werden sollen. Konkret heißt das, dass der gesamte Familienbesitz an Schmuck - oftmals das einzige, was den Familien im Laufe ihrer Fluchtgeschichte übrig geblieben ist - eingezogen wird.

Ein Teil der Betroffenen hat mittlerweile Anklageschriften wegen Betruges erhalten. Ebenso ist einigen Familien die Verlängerung der Aufenthaltsbefugnisse verweigert und stattdessen eine Ausreisefrist bis Anfang April 2000 festgesetzt worden.

#### **15. Zynismus pur: "Die gemeinsame Ausreise entspricht dem Kindeswohl"**

Mit Hinweis auf die polizeilichen Ermittlungen hat die Ausländerbehörde mittlerweile die ersten Ausweisungsbefehle erlassen. Der Ausgang eines etwaigen Strafverfahrens wird dabei nicht abgewartet. Zur Abschiebung der Kinder schreibt die Ausländerbehörde in einer konkreten Abschiebeandrohung:

*"Für türkische Staatsangehörige bestehen keine Abschiebungshindernisse. Die Verlängerung der Aufenthaltsbefugnisse ist damit nicht mehr möglich.*

*Es liegen auch keine individuellen humanitären Gründe für die Gewährung eines weiteren Aufenthalts vor. Die Kinder sind noch auf die Betreuung der Eltern angewiesen. Die gemeinsame Ausreise entspricht daher dem Kindeswohl. Die neuen Lebensumstände stellen die Kinder nicht vor unüberwindbare Schwierigkeiten, wobei zu berücksichtigen ist, dass für diese Situation ausschließlich die Eltern verantwortlich sind."*

Deutsche Abschiebebeamte wie Herrn Papencord plagt garantiert kein schlechtes Gewissen, denn für die aktuelle Situation seien ja *"ausschließlich die Eltern verantwortlich"*.

#### **16. Abschiebung statt Altfallregelung**

Die von der avisierten Massenabschiebung betroffene Personengruppe könnte aufgrund ihrer Aufenthaltszeit zum größten Teil unter die Altfallregelung fallen und damit einen gesicherten Daueraufenthalt bekommen. Mit den (geplanten) Abschiebungen in die Türkei glaubt man also bei der Innenbehörde endlich einen Hebel gefunden zu haben, eine Personengruppe, die schon seit Jahren ganz oben auf der Abschussliste der Bremer Abschiebemaschinerie steht, endlich loswerden zu können.

**Wir verlangen ein dauerhaftes Bleiberecht für die nun an den Pranger gestellten Menschen.**

**Soweit es in unseren Kräften steht, werden wir sie anlässlich der gegen sie gerichteten Kampagne unterstützen.**